

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN

STUDIENPLAN
für die Grundstudienrichtung
Verkehrsingenieurwesen
zur Ausbildung an Universitäten
und Hochschulen der DDR

Berlin 1976

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

Studienplan
für die Grundstudienrichtung
Verkehrswesen
(Nomenklatur-Nr. 170 01, 170 03)

Als verbindlicher Studienplan für die Ausbildung an der Hochschule für Verkehrswesen
„Friedrich List“ Dresden bestätigt.

Berlin, Juni 1973

Prof. Böhme
Minister für Hoch- und
Fachschulwesen

3. überarbeitete Auflage (1976)

3.2.4. / e # 16

Der Studienplan für die Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen wurde an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden unter der Leitung von Hochschuldozent Dr. rer. oec. habil. G. Eichelmann, Stellvertretender Direktor der Sektion Technische Verkehrskybernetik, erarbeitet und an der Hochschule für Verkehrswesen sowie mit Praxispartnern der Industrie diskutiert und mit den zuständigen zentralen Staatsorganen abgestimmt. Die für das Fernstudium geltenden Angaben wurden unter Mitwirkung der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium erarbeitet.

Nach Überarbeitung durch die Hochschule für Verkehrswesen wurde der Studienplanentwurf vor dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen verteidigt.

(Vorschläge und Hinweise zur weiteren Präzisierung des Studienplanes sind an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Technische Wissenschaften, zu richten.)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziel und Schwerpunkte der Ausbildung	1
1.1. Erziehung und Ausbildungsziel	1
1.2. Schwerpunkte der Ausbildung	2
2. Charakteristik der Fachrichtungen	5
2.1. Fachrichtung Transporttechnologie	6
2.2. Fachrichtung Technologie des Nachrichtenwesens	8
3. Aufbau und Ablauf des Studiums	9
3.1. Direktstudium	9
3.2. Fernstudium	11
3.3. Hinweise zur Weiterbildung	12
4. Studentafeln der Fachrichtungen	14
– Direktstudium	
– Fernstudium	

1. Ziel und Schwerpunkte der Ausbildung

1.1. Erziehungs- und Ausbildungsziel

Die Studenten werden zu sozialistischen Persönlichkeiten erzogen und ausgebildet, die im Auftrag der Arbeiterklasse und ihrer Partei mit hohem Staatsbewußtsein an der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, der stärkeren Anwendung moderner Wissenschaft und Technik in der Produktion, der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie an der sozialistischen Integration und an der ständigen Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Lebens in ihren Tätigkeitsbereichen schöpferisch mitwirken können.

Das **Ziel der Erziehung und Ausbildung** ist ein Absolvent,

- der eine hohe marxistisch-leninistische Bildung und einen festen sozialistischen Klassenstandpunkt besitzt;
- dessen Denken und Handeln vom sozialistischen Patriotismus, vom proletarischen Internationalismus und von einer tiefen Freundschaft zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern durchdrungen ist;
- der sich in seiner Tätigkeit stets von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und den sich daraus ergebenden Anforderungen der sozialistischen Praxis leiten läßt;
- der bereit und fähig ist, die DDR als Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft zu verteidigen;
- der sich konsequent mit allen Erscheinungsformen bürgerlicher Ideologie auseinandersetzt;
- der befähigt ist, in Kollektiven effektiv mitzuarbeiten, der den Erfahrungsaustausch entwickelt und die wissenschaftliche Arbeitsgestaltung durchsetzen hilft;
- der hohe menschliche Qualitäten wie vorbildliche Arbeitsmoral, Ausdauer und Zielstrebigkeit sowie Bescheidenheit besitzt;
- der sich kulturell bildet und um ein hohes Allgemeinwissen bemüht ist;
- der über solide Kenntnisse der russischen und einer zweiten Fremdsprache verfügt;
- der fähig ist, sich nach Abschluß des Studiums im Selbststudium und in der organisierten Weiterbildung ständig neue fachliche Kenntnisse anzueignen und in der sozialistischen Praxis anzuwenden und sich verantwortungsbewußt für die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis einsetzt.

Hinsichtlich der berufstypischen Persönlichkeitseigenschaften ist das Ziel der Erziehung und Ausbildung ein Absolvent, der

- ein hohes anwendungsbereites Wissen sowie ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten auf seinem Fachgebiet und ein breites Grundlagenwissen besitzt;
- die Prozesse der einzelnen Verkehrsträger im Zusammenhang betrachtet und bemüht ist, die Entwicklung von Einheitssystemen des Verkehrs in Form verkettbarer standardisierter Lösungsmodelle und Verfahren voranzutreiben;
- sparsam mit gesellschaftlichen Mitteln haushaltet, Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsmittel mit hohem Nutzen anwendet und ständig um die Steigerung der Produktivität der Verkehrsprozesse durch deren Rationalisierung ringt;
- die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt vom Standpunkt möglichst geringer Belästigung durch Lärm, Luftverschmutzung usw. beachtet;

- bestrebt ist, günstige Bedingungen für die Verkehrsnutzer aus der Sicht der Verkehrsbedürfnisse, des Komforts, der Sicherheit usw. zu schaffen.

Der **Einsatz der Absolventen** der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen erfolgt vorwiegend als Betriebsingenieur oder Technologe in Betriebseinrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens, in Transportabteilungen von Großbetrieben oder als Ingenieur für Umschlag- und Lagerprozesse in der Industrie bzw. als Leiter solcher Betriebseinrichtungen oder Abteilungen.

1.2. Schwerpunkte der Ausbildung

Die Basis für jede Ausbildung ist die Vermittlung eines tiefen und anwendungsbereiten Grundlagenwissens. Ausgehend von der in Abschnitt 1.1. genannten Zielstellung stellen folgende Lehrgebiete einen wesentlichen Bestandteil der Grundlagenausbildung in der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen dar:

- Marxismus-Leninismus
- Sozialistische Betriebswirtschaft
- Sozialistisches Recht
- Arbeitswissenschaften
- Fremdsprachen
- Sport
- Mathematik
- Elektronische Datenverarbeitung
- Physik
- Technische Mechanik
- Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
- Regelungstechnik und Prozeßsteuerung
- Grundlagen der Transportmitteltechnik
- Grundlagen der Transporttechnologie

Die einheitliche Ausbildung in den Grundlagen ist eine notwendige Voraussetzung für eine hohe Disponibilität in der beruflichen Tätigkeit jedes Absolventen sowie für die interdisziplinäre und betriebliche Zusammenarbeit.

Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet, theoretische Kenntnisse in Verbindung mit soliden praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln bzw. zu vermitteln.

Die Ausbildung in den Lehrgebieten **Dialektischer und Historischer Materialismus, Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus und Wissenschaftlicher Kommunismus/Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung** erfolgt nach dem bestätigten Lehrprogramm „Grundlagen des Marxismus-Leninismus an Universitäten und Hochschulen der DDR“.

Aufbauend auf der systematischen Ausbildung in den Grundlagen des Marxismus-Leninismus (1. – 6. Semester) finden im 8. Semester spezielle Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen des Marxismus-Leninismus statt.

Im Lehrgebiet **Sozialistische Betriebswirtschaft** werden die erarbeiteten Kenntnisse der politischen Ökonomie vertieft und erweitert. Es werden den Studenten Kenntnisse über die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus in der Leitung und Planung des Verkehrswesens vermittelt. Darüber hinaus werden Fragen der sozialistischen Verkehrswirtschaftslehre, der Stellung des Verkehrswesens in der sozialistischen Volkswirtschaft sowie des sozialistischen Verkehrsbetriebes dargelegt und Auseinandersetzungen mit bürgerlichen sowie revisionistischen Theorien geführt.

In der Ausbildung wird gezeigt, wie die Anforderungen der sozialistischen ökonomischen Integration sowie die volkswirtschaftlichen Realisierungsbedingungen in die betrieblichen Aufgabenstellungen umgesetzt und die schöpferische Initiative des Betriebskollektivs zur Verwirklichung der Planaufgaben entwickelt werden können.

Im Lehrgebiet **Sozialistisches Recht** werden den Studenten Kenntnisse über Funktion und Aufgaben des sozialistischen Staates und seines Rechts bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft insbesondere auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik vermittelt.

Schwerpunkte der Ausbildung sind: Grundfragen des sozialistischen Staates und Rechts, das sozialistische Wirtschaftsrecht, das Neuererrecht, Rechtsfragen der Kooperation bei wissenschaftlich-technischen Leistungen, die Rechte des Schutzes und der Verwertung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse sowie ausgewählte Probleme des sozialistischen Arbeitsrechts. Es wird ein Einblick in das Verkehrsrecht bzw. das Post- und Fernmelderecht gegeben.

Die Vermittlung der erforderlichen Rechtskenntnisse erfolgt nach Möglichkeit anhand fachbezogener Rechtsnormenkomplexe.

Im Lehrgebiet **Arbeitswissenschaften** werden die Studenten in die Theorie und Praxis der Arbeitswissenschaften und in die Anwendung ihrer Erkenntnisse in der Ingenieur-tätigkeit eingeführt.

Die Studenten werden für ihre spätere Tätigkeit befähigt, die Wechselwirkungen zwischen Arbeitskraft, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen zu analysieren und so zu gestalten, daß sie zur ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit beitragen.

Es werden die erforderlichen Kenntnisse zur Gewährleistung von Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz vermittelt.

Für die Ausbildung in **Sport** und **Fremdsprachen** gelten die entsprechenden Festlegungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in Russisch und in einer zweiten Fremdsprache.

Die Fremdsprachenausbildung im Fernstudium erfolgt nur in Russisch.

Im Fernstudium erfolgt kein Sportunterricht.

Im Lehrgebiet **Mathematik** soll die Fähigkeit ausgebildet und vertieft werden, ingenieurtechnische Probleme mathematisch zu formulieren und zu lösen.

Diese Zielstellung verlangt eine weitergehende Festigung der mathematischen Ausdrucks- und Denkweise, die Schulung des logischen Denkens sowie die Erziehung zu mathematischer Strenge und Exaktheit, verbunden mit anwendungsbereitem Wissen in

solchen Disziplinen wie Lineare Algebra, Grundlagen der Analysis, Differential- und Integralrechnung, Differential- und Integralgleichungen, Vektoranalysis, Funktionentheorie, Matrizenrechnung und Lineare Optimierung.

Das mathematische Abstraktionsvermögen und die praktische Lösung von mathematischen Aufgaben bis zur exakten numerischen Rechnung wird durch Vermittlung effektiver numerischer Verfahren geschult.

Im Lehrgebiet **Elektronische Datenverarbeitung** werden die Studenten befähigt, die EDV als Mittel zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Verkehrsprozesse zu nutzen. Es werden Kenntnisse über die Arbeitsweise von Rechnern (EDVA), die Problemanalyse, die Programmablaufplanung und über eine problemorientierte Programmiersprache vermittelt.

Die Ausbildung erfolgt entsprechend der Stufe 3 des Lehrprogramms „Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung/Informationsverarbeitung“.

Im Lehrgebiet **Physik** erhalten die Studenten einen umfassenden Überblick über die für einen Ingenieur wesentlichen physikalischen Zusammenhänge. Insbesondere werden durch die Gestaltung der Vorlesungen und Praktika das Vorstellungsvermögen sowie experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studenten auf physikalischem Gebiet entwickelt. Es werden Kenntnisse vermittelt über Gesetzmäßigkeiten und Struktur der Materie, Stoffeigenschaften, Erhaltungssätze, Felder und Wellen, Wellenerscheinungen.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Technische Mechanik** unterstützt die Entwicklung des ingenieurtechnischen Denkens, baut auf den physikalischen Gesetzen auf, wendet die Mathematik an und schafft die Voraussetzungen für bzw. Verbindungen zu anderen technischen Disziplinen. Behandelt werden schwerpunktmäßig Grundgesetze der Statik, elementare Festigkeitslehre (Zug/Druck, Torsion, Biegung, Schub, Knickung) und Grundfragen der Dynamik.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik** hat das Ziel, den Studenten Kenntnisse und anwendungsbereite Fertigkeiten zu grundlegenden elektrotechnischen Gesetzmäßigkeiten und Berechnungen zu vermitteln, wie Erhaltungssätze, Kirchhoffsche Gesetze, Ohmsches Gesetz, Faradaysche Gesetze, Ampèresche Gesetze u. a., Dimensionierung von Schaltelementen (Widerstände, Kondensatoren, Induktivitäten, magnetische Kreise, Transformatoren), Berechnung einfacher Schaltvorgänge u. a. Es werden grundlegende Energiewandlungen, Wirkprinzipien elektronischer Maschinen behandelt und Erwärmungsberechnungen durchgeführt.

Die Ausbildung baut auf den mathematischen und physikalischen Grundlagen auf, wird durch praxisnahe Aufgaben in Übungen und Praktika unterstützt. Durch die Vermittlung von Kenntnissen der Grundlagen der Elektronik und der Elektrischen Meßtechnik wird dieses Lehrgebiet abgerundet.

Im Lehrgebiet **Regelungstechnik und Prozeßsteuerung** werden den Studenten Grundbegriffe der Technischen Kybernetik, der Regelungstechnik und der Prozeßsteuerung mit Prozeßrechnern vermittelt. Es werden damit Voraussetzungen für die regelungstechnische Durchdringung von fachrichtungsspezifischen Verkehrsproblemen geschaffen.

Im Lehrgebiet **Grundlagen der Transportmitteltechnik** werden den Studenten Kenntnisse über Struktur, Gefüge, Eigenschaften und Prüfverfahren sowie Einsatzmöglichkeiten von Werkstoffen im Verkehrswesen, Gestaltungsregeln und mechanische Probleme von Konstruktions- und Antriebselementen, Grundbegriffe von Diesel- und Ottomotoren, Gasturbinen, fördertechische Ausrüstungen wie Stetig- und Unstetigförderer, Anschlag- und Lastaufnahmemittel vermittelt.

Das Lehrgebiet wird durch eine Ausbildung in Maschinenmeßtechnik abgerundet.

Einer ersten Einführung in spezielle Fragen des Verkehrswesens dient das Lehrgebiet **Grundlagen der Transporttechnologie**. Die Ausbildung soll durch Prozeßbetrachtungen sowie durch Prozeßbewertungen den Studenten helfen, die Verbindung zwischen den mathematisch-statistischen, naturwissenschaftlichen sowie technischen Grundlagen und ihrer fachbezogenen Anwendung auf spezielle Fragen der Transporttechnologie herzustellen.

Probleme und Aufgaben des **Umweltschutzes** und der **rationalen Energieanwendung** sind ebenso wie die Vermittlung von Kenntnissen über **Zivilverteidigung** (Gewährleistung der Stabilität der Verkehrs- und Versorgungsprozesse) und den **Geheimnis-schutz** Bestandteil der Ausbildung in allen Lehrgebieten.

Die Aufgaben des **Umweltschutzes** werden aus der Sicht des Verkehrsingenieurs, insbesondere hinsichtlich der Belästigung durch Lärm und Luftverschmutzung, behandelt.

Im Direktstudium werden auf dem Gebiet der **Zivilverteidigung** Kenntnisse über die Grundprinzipien und Maßnahmen zum Schutz der Werktätigen und der Volkswirtschaft vor Massenvernichtungsmitteln, schweren Havarien und Katastrophen vermittelt. Die Studenten werden befähigt, Maßnahmen zur Organisierung des Schutzes der Werktätigen, zur Gewährleistung der Rettung und Hilfeleistung, des Schutzes der Produktion und der Bekämpfung schwerer Havarien in ihren zukünftigen Einsatzgebieten zu planen und durchzuführen.

2. Charakteristik der Fachrichtungen

Zusätzlich zu den genannten Lehrgebieten erfolgt entsprechend den Studentafeln der jeweiligen Fachrichtung eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den fachrichtungsspezifischen Lehrveranstaltungen und eine Spezialisierung entsprechend den Erfordernissen des sozialistischen Verkehrswesens.

In der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen wird die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

- Transporttechnologie (FR 170 01)¹⁾
- Technologie des Nachrichtenwesens (FR 170 03)

Die Fachrichtungen entsprechen den Erfordernissen der Volkswirtschaft. Mit dem Zeitfonds zur Verfügung der Sektion ist die Möglichkeit gegeben, in wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen bestimmte Lehrgebiete zu vertiefen und eine Spezialisierung zu erreichen.

1) In dieser Fachrichtung erfolgt die Ausbildung auch im Fernstudium

sierung für das künftige Einsatzgebiet des Absolventen durchzuführen. Damit wird gleichzeitig die Entwicklung wissenschaftlicher Schulen an der Hochschule gefördert. Im Rahmen dieses Zeitfonds wird während der Anfertigung der Diplomarbeit ein Spezialseminar zu aktuellen wissenschaftlich-technischen Problemen der Fachrichtung durchgeführt.

2.1. Fachrichtung Transporttechnologie

Das Ziel der fachrichtungsspezifischen Ausbildung ist ein Absolvent, der in der Lage ist, für Transport-, Umschlag- und Lagerprozesse

- Technologien zu erarbeiten,
- Systemlösungen zu konzipieren,
- Arbeitsmittel und Anlagen einzusetzen und zu nutzen,
- Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Entsprechend dieser Zielstellung sind folgende Lehrgebiete Schwerpunkte der fachrichtungsspezifischen Ausbildung:

- Fahrdynamik
- Technische Verkehrsplanung
- Technologie des Eisenbahntransports
- Technologie des Straßentransports
- Technologie des innerbetrieblichen Transports, Umschlag- und Lagerwesens
- Verkehrssicherungstechnik
- Verkehrsmaschinentechnik
- Verkehrsbautechnik

Es bestehen folgende Möglichkeiten der Spezialisierung:

- Eisenbahntransport
- Straßentransport
- innerbetrieblicher Transport, Umschlag- und Lagerprozesse.

Der Einsatz der Absolventen dieser Fachrichtung kann in technologischen Arbeitsgebieten sowie in der Lenkung und Leitung von Produktionsprozessen bzw. in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit erfolgen. Die Absolventen sind für den Einsatz in allen Bereichen der Volkswirtschaft, in denen Transport-, Umschlag- und Lagerprozesse durchgeführt werden, bei der Deutschen Reichsbahn, in Kraftverkehrskombinaten, in städtischen Nahverkehrsbetrieben oder in Transportbereichen großer Industriebetriebe geeignet.

Im Lehrgebiet **Fahrdynamik** werden Kenntnisse über die Formen und Kräfte der Fahrzeugbewegung und über die Bestimmung der Fahrzeit sowie des Energieverbrauches vermittelt. Die Ausbildung baut auf den Kenntnissen der Physik und Technischen Mechanik auf.

Im Lehrgebiet **Technische Verkehrsplanung** werden die Studenten mit den Grundlagen und Elementen der Verkehrsplanung und den Gestaltungsprinzipien vertraut gemacht. Dabei werden komplexe Verkehrslösungen für bestimmte Gebiete entwickelt sowie quantitativ und qualitativ bewertet.

Im Lehrgebiet **Technologie des Eisenbahntransports** sind die technologischen Probleme des Eisenbahnbetriebes Schwerpunkt. Die Grundlagen des Eisenbahnbetriebes, die Technologie des Rangierens, der Zugbildung, der Zugfahrten sowie spezielle Probleme des Eisenbahnbetriebsdienstes sind Gegenstand dieses Lehrgebietes.

Durch ein fahrdienstliches Praktikum im Eisenbahnbetriebsfeld wird eine enge Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung hergestellt. Weitere Kapitel dieses Lehrgebietes sind die Theorie der Zugfahrt und Wagenbehandlung und die Technologie des Containertransportes.

Das Lehrgebiet **Technologie des Straßentransports** umfaßt die technologischen Probleme des Straßentransports, des Kraftverkehrs und des Transports in Städten. Hierzu gehören Grundlagen und Elemente der Transporttechnologie, Arbeitsmittel, technologische Verfahren für die Ortsveränderung von Personen und Gütern sowie qualitative und quantitative Methoden zur Prozeßbewertung.

Im Lehrgebiet **Technologie des innerbetrieblichen Transports, Umschlag- und Lagerwesens** werden die Technologie des innerbetrieblichen Transports und des Umschlages, die Mechanisierung und Automatisierung der Be- und Entladung, das Lagerwesen sowie Schwerlasttransporte behandelt. Mit Grundlagen und Elementen des innerbetrieblichen Transports und Umschlages, mit Systemlösungen komplexer Transport- und Umschlagsaufgaben im innerbetrieblichen Bereich für ausgewählte Einsatzfälle sowie mit speziellen Problemen der Anschlußbahnen werden die Studenten vertraut gemacht. Die Gesamtsproblematik des Lagerwesens wie technologische Gestaltung von Lagern, die Steuerung lagerwirtschaftlicher Prozesse, eine Einführung in die Lagerhaltungstheorie und die Projektierung von Lagern schließt das Lehrgebiet ab.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Verkehrssicherungstechnik** vermittelt den Studenten die Aufgaben und Zusammenhänge der Sicherungstechnik des Eisenbahntransports und des Straßentransports. Die Studenten erwerben Fähigkeiten zur sachkundigen Bewertung der sicherungstechnischen Möglichkeiten zur Realisierung einer bestimmten Transporttechnologie.

Das Lehrgebiet **Verkehrsmaschinentechnik** umfaßt die Fördertechnik, Eisenbahnmaschinentechnik und Kraftfahrzeugtechnik. Die technische Konzeption, konstruktive Merkmale, Leistungsparameter bestimmen den Hauptinhalt.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Verkehrsbautechnik** mit der Behandlung der Grundlagen des Eisenbahnbaues, Straßenbaues und des Industriebaues rundet die technische Ausbildung ab.

2.2. Fachrichtung Technologie des Nachrichtenwesens

Das Ziel der fachrichtungsspezifischen Ausbildung ist ein Absolvent, der in der Lage ist,

- Produktionsprozesse im Nachrichtenwesen zu gestalten und zu leiten,
- die Arbeitsmittel optimal einzusetzen,
- Technologische Verfahren und Arbeitsabläufe zu erarbeiten.

Entsprechend dieser Zielstellung sind folgende Lehrgebiete Schwerpunkt der fachrichtungsspezifischen Ausbildung:

- Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens
- Verkehr und Technologie des Fernmelde-, Post- und Zeitungswesens
- Planung, Gestaltung, Einrichtung und Instandhaltung von Nachrichtenverkehrsanlagen
- Nachrichtentechnik
- Posttechnik

Es bestehen folgende Möglichkeiten der Spezialisierung:

- Fernsprech- und Fernschreibwesen
- Post- und Zeitungswesen
- Funkwesen

Der Einsatz der Absolventen dieser Fachrichtung kann in technologischen Arbeitsgebieten sowie in der Lenkung und Leitung von Produktionsprozessen bzw. bei entsprechender Befähigung in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit erfolgen. Sie sind für den Einsatz in Betriebseinrichtungen des Post- und Fernmeldewesens und in zentralen Einrichtungen der Deutschen Post geeignet. Darüber hinaus ist ein Einsatz in der nachrichtentechnischen Industrie oder in Fernmeldezentren von Großbetrieben möglich.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens** beinhaltet Ausgangspunkte und technologische Kriterien von Nachrichtenverkehrsprozessen, Modellierung technologischer Grundprozesse, technologische Kriterien und Erfordernisse von Hilfs- und Nebenprozessen des Nachrichtenwesens, allgemeine quantitative und qualitative Grundgrößen des Post- und Fernmeldeverkehrs, Einsatzbedingungen und Betrieb der Arbeitsmittel für Fernsprechen, Fernschreiben, Hör- und Fernseh Rundfunk, Datenübertragung, Brief-, Kleingut- und Zeitungsbearbeitung, Berechnung und optimale Gestaltung von Verkehrsnetzen, optimale Gestaltung komplexer Nachrichtenverkehrssysteme.

Durch die Ausbildung im Lehrgebiet **Verkehr und Technologie des Fernmelde-, Post- und Zeitungswesens** soll die Fähigkeit herangebildet und vertieft werden, verkehrstheoretische Vorgänge und technologische Prozesse durch Anwendung mathematischer Methoden zu erfassen. Betrachtungsgegenstände sind vorrangig Verkehrstheorie, Untersuchungen und Berechnungen des Post- und Fernmeldeverkehrs, Einsatzbedingungen und Betrieb der Arbeitsmittel für Fernsprechen, Fernschreiben, Hör- und Fernseh Rundfunk, Datenübertragung, Brief-, Kleingut- und Zeitungsbearbeitung.

Ziel der Ausbildung im Lehrgebiet **Planung, Gestaltung, Errichtung und Instandhaltung** von Nachrichtenverkehrsanlagen ist es, die Studenten zu befähigen, die Aufgaben der Planung und Gestaltung sowie der Errichtung und Instandhaltung im Zusammenhang und vorrangig als Wirtschaftlichkeitsproblem zu erkennen. Im einzelnen umfaßt das Lehrgebiet: Grundlagen der Planung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Optimierungsverfahren, Kabelanlagen, Planung und Projektierung von Netzanlagen, Verlege- und Montagetechnologien, Planung, Gestaltung und Errichtung von Vermittlungs- und Übertragungsstellen, Stromversorgungsanlagen und funktechnische Einrichtungen, Sicherung der Arbeitsfähigkeit von fernmeldetechnischen Systemen, Grundbegriffe und Grundformen der Instandhaltung, Automatisierung der Instandhaltung, Ausfallverhalten nachrichtentechnischer Anlagen, Begründung von Instandhaltungsstrategien, Auswirkungen der Materialwirtschaft, Erfassung und Auswertung von Daten über das Betriebsverhalten nachrichtentechnischer Anlagen, Entwicklungstendenzen.

In den **Technischen Lehrgebieten** werden Kenntnisse über Bauelemente, Anlagenteile und komplette Systeme zum Nachrichtenaustausch vermittelt. Besondere Bedeutung wird dabei auf die Entwicklung von Fähigkeiten gelegt, die Funktion der technischen Einrichtungen von Nachrichtenverkehrsanlagen als notwendiges Hilfsmittel für den Nachrichtenaustausch zu erkennen. So werden Kenntnisse über Bauelemente und Baugruppen zur Übertragung digitaler und analoger Signale, Übertragungswege, Übertragungssysteme, Vermittlungssysteme, Funkanlagen, Ausbreitung elektromagnetischer Wellen, Fahrzeuge und Verkehrsanlagen für den Posttransport, Förder-, Bearbeitungs- und Umschlagtechnik in Postbearbeitungszentren vermittelt.

3. Aufbau und Ablauf des Studiums

3.1. Direktstudium

Für die **Bewerbung** bzw. **Zulassung** zum Studium gelten die Festlegungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Bewerbung, die Auswahl und die Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen der DDR.

Bei der Zulassung zum Direktstudium finden Bewerber mit **berufspraktischen Kenntnissen** vorrangig Berücksichtigung.

Studienbewerbern ohne derartige Kenntnisse wird empfohlen, sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen vor Beginn des Studiums Grundkenntnisse anzueignen über:

in der Fachrichtung Transporttechnologie:

- Reise- und Güterverkehr sowie Betriebs- und Verkehrsdienst der Deutschen Reichsbahn
- Personen- und Gütertransport des Kraftverkehrs
- Betriebs- und Verkehrsdienst des Städtischen Nahverkehrs
- innerbetrieblichen Transport, Umschlag- und Lagerwesen der Industrie- und Handelsbetriebe.

in der Fachrichtung Technologie des Nachrichtenwesens:

- Verkehr und Technologie des Fernmelde-, Post- und Zeitungswesens
- Einrichtung und Instandhaltung von Nachrichtenverkehrsanlagen
- Fernmelde- und Posttechnik.

Die Gesamtdauer des Studiums beträgt 4 1/2 Jahre.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung sind die **Praktika**. Sie dienen der engen Verbindung der Erziehung und Ausbildung der Studenten an der Hochschule mit der sozialistischen Praxis und haben einen großen Einfluß auf Niveau und Effektivität des Ingenieurstudiums. Durch sie wird die Verbindung zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz gefestigt; die Studenten haben die Möglichkeit, sich die besten Erfahrungen der Arbeiterklasse anzueignen.

Am Ende des 2. Semesters wird in ausgewählten Betrieben ein vierwöchiges **Praktikum** durchgeführt. Es hat die Aufgabe, die vor dem Studium erworbenen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern.

Die erfolgreiche Teilnahme der Studenten am vierwöchigen Praktikum wird von der Hochschule durch ein Testat bestätigt.

Im 7. Semester wird das **Ingenieurpraktikum** in Betrieben und Einrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens durchgeführt. Es beginnt am 1. September des jeweiligen Jahres und endet am 15. Januar des darauffolgenden Jahres.

Im Ingenieurpraktikum wird den Studenten eine Aufgabe übertragen, deren Lösung unter den Bedingungen der Vorbereitung und Durchführung der Produktion die komplexe Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert. Die Studenten beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben des Arbeitskollektivs und werden in die Erfüllung der betrieblichen Planaufgaben einbezogen. Damit dient dieses Praktikum dem Erwerb tieferer praktischer Kenntnisse und Erfahrungen, die nutzbringend für die weitere Ausbildung sind. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer ersten Spezialisierung für den späteren Einsatz in der sozialistischen Praxis.

Die Erfüllung der gesellschaftlichen und fachlichen Aufgaben schließt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit ein. Diese Arbeit ist Bestandteil der Hauptprüfung und wird in der Regel verteidigt.

Während des Studiums werden **Exkursionen** entsprechend der Fachrichtung in sozialistische Verkehrsbetriebe durchgeführt.

In **Laborpraktika und Praktika im Technikum** werden in der Hochschule Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, das erworbene Wissen konkret anzuwenden. Die Studenten lernen, experimentell zu arbeiten. Dabei erwerben sie Kenntnisse über experimentelle Methoden und Einrichtungen.

Im 4. Studienjahr fertigen die Studenten den **Großen Beleg** an. Durch die selbständige Bearbeitung der komplexen ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellung werden die Studenten entsprechend dem Stand ihrer Ausbildung mit dem ingenieurmäßigen Arbeiten vertraut gemacht.

Die Verteidigung des Großen Beleges ist Bestandteil der Hauptprüfung. In Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Sektion und der Spezifik der Fachrichtung wird der Große Beleg entweder während des 8. Semesters oder unter Nutzung des Ingenieurpraktikums angefertigt. Wird der Große Beleg während des Ingenieurpraktikums erarbeitet, hat das Thema und die Aufgabenstellung der schriftlichen Praktikumsarbeit dem Charakter eines Großen Beleges zu entsprechen.

Die Zeit für **spezielle wissenschaftliche Studien** am Ende des 6. Semesters wird vor allem für die Vorbereitung des Ingenieurpraktikums und ggf. des Großen Beleges genutzt. Am Ende des 8. Semesters bereiten die Studenten ihre Diplomarbeit vor. Daneben können diese Zeiten für ingenieurpraktische Arbeiten an der Hochschule bzw. für Auslandspraktika genutzt werden.

Der Erfolg des Studiums wird entscheidend von der **selbständigen wissenschaftlichen Arbeit** während des gesamten Studiums bestimmt. Insbesondere wird durch ein intensives **Selbststudium** der Studenten das dargebotene und erworbene Wissen gefestigt, vertieft und ergänzt. Dabei kommt der Arbeit mit Lehrbüchern, Fachbüchern und ergänzenden Lehrmaterialien besondere Bedeutung zu.

Die **Prüfungen und Leistungskontrollen** werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen durchgeführt.

Der Hochschulabschluß wird mit dem Erwerb des akademischen Grades Diplomingenieur erteilt.

Mit dem Hochschulabschluß ist das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung Diplomingenieur verbunden.

3.2. Fernstudium

Für die **Bewerbung und Zulassung** zum Fernstudium gelten die Festlegungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über die Bewerbung, die Auswahl und die Zulassung zum Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen.

Dem Studienbewerber wird empfohlen, rechtzeitig vor Aufnahme des Studiums seine Kenntnisse selbständig insbesondere in folgenden Lehrgebieten zu vertiefen:

- Grundlagen des Marxismus-Leninismus
- Mathematik
- Russisch
- Physik.

Hinweise für die **Vorbereitung auf das Fernstudium** können dem jährlich von der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen herausgegebenen Informationsmaterial entnommen werden.

Im Fernstudium ist die Grundlage der Wissensaneignung das **Selbststudium** anhand festgelegter didaktisch-methodisch aufbereiteter Literatur (Lehrbriefe, Lehrbücher und Studienanleitungen).

Durch **Konsultationen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika und Exkursionen** wird das Selbststudium angeleitet, unterstützt, vertieft und kontrolliert.

Von besonderer Bedeutung ist die **Einheit zwischen Studium und Berufstätigkeit**. Der Fernstudent nutzt für die Aneignung und Anwendung von Wissen weitestgehend die Möglichkeiten seiner beruflichen Tätigkeit. Er soll in seinem Betrieb die Möglichkeit erhalten, die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

während des Studiums anzuwenden. Daher soll der Fernstudent spätestens im 5. Studienjahr für einen längeren Zeitabschnitt mit Arbeitsaufgaben betraut werden, deren Lösung die komplexe Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert.

Die Gesamtdauer des Fernstudiums beträgt einschließlich der Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit 5 1/2 Jahre.

Das Fernstudium wird in zwei Studienabschnitten durchgeführt:

- Im **1. Studienabschnitt** wird an einem Konsultationszentrum das für alle Fachrichtungen der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen einheitliche Grundlagenwissen erworben. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird das Selbststudium in 14-tägigen Konsultationen angeleitet, kontrolliert und gefestigt. In speziellen Lehrveranstaltungen werden außerdem Wissen und Können gefestigt und vertieft sowie Fertigkeiten erworben.
- Im **2. Studienabschnitt** wird die Ausbildung an der immatrikulierenden Hochschule fachrichtungsspezifisch fortgesetzt. In diesem Studienabschnitt wird das im Selbststudium erworbene Wissen und Können durch Seminare, Übungen, Laborpraktika und Vorlesungen, die im Rahmen mehrtägiger Studienkurse stattfinden, gefestigt, erweitert und vertieft. Da zwischen diesen Studienkursen größere Zeitabschnitte liegen, werden höhere Anforderungen an die Selbständigkeit der Fernstudenten bei der Aneignung und Selbstkontrolle des Wissens und Könnens gestellt.

Die **Prüfungen** und **Leistungskontrollen** werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen durchgeführt. Der Hochschulabschluß wird mit dem Erwerb des akademischen Grades Diplomingenieur erteilt. Mit dem Hochschulabschluß ist das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung Diplomingenieur verbunden.

Die Lehrveranstaltungen schließen mit dem 10. Semester ab. Im 11. Semester wird die **Diplomarbeit** angefertigt und verteidigt.

Zur Teilnahme an den festgelegten Lehrveranstaltungen, zur Vorbereitung und Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen sowie zur Anfertigung von Belegarbeiten und der Diplomarbeit werden die Fernstudenten von der Arbeit freigestellt. Der Umfang der **Freistellung von der Arbeit** ist in den Studentafeln ausgewiesen.

3.3. Hinweise zur Weiterbildung

Auf der Hochschulausbildung baut die **Weiterbildung** entsprechend den konkreten beruflichen Anforderungen bzw. zur Bewältigung der neuen Aufgaben im sozialistischen Verkehrswesen organisch auf.

Hauptrichtungen für die Weiterbildung von Verkehrsingenieuren sind:

- die arbeitsbezogene Weiterbildung in den Verkehrsbetrieben, Kombinat und Bildungseinrichtungen des Verkehrswesens
- die Weiterbildung in speziellen Lehrgängen auf ausgewählten Gebieten an Universitäten und Hochschulen
- das postgraduale Studium mit Fachabschluß, das in der Regel 1 bis 2 Jahre dauert und an Universitäten, Hoch- und Fachschulen durchgeführt wird.

Nähere Angaben zu den Lehrgängen und den postgradualen Studien sind aus dem Katalog der Weiterbildungsveranstaltungen „Informator“ des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zu entnehmen.

Stundentafel der Fachrichtung **Transporttechnologie (170 01) (Direktstudium)**

S = Stunden
P = Prüfungen, Belege, Testate

Nr.	Lehrgebiet	Ges	V	Ü	Prakt	Wochenstunden je Semester sowie Prüfungen, Belege und Testate ¹⁾																	
						1. 16 W		2. 16 W		3. 16 W		4. 16 W		5. 16 W		6. 18 W		7. 18 W		8. 18 W		9.	
						S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P
1.	Marxismus-Leninismus	312	156	156	-																		
	- Dialektischer und historischer Materialismus	(96)	(48)	(48)	-	3		3 Z															
	- Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus	(96)	(48)	(48)	-				3		3 Z												
	- Wissenschaftlicher Kommunismus/ Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung	(120)	(60)	(60)	-					3		4											
2.	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	18	18	-	-													1 T					
3.	Fremdsprachen	160	-	160	-																		
	- Russisch	(80)	-	(80)	-	2		2		1 A													
	- 2. Fremdsprache	(80)	-	(80)	-					2		1 A											
4.	Sport	232	-	232	-	2		2		2		2		2				2 T					
5.	Sozialistische Betriebswirtschaft	136	68	68	-						4		4 A										
6.	Sozialistisches Recht	54	36	18	-								2					1 T					
7.	Arbeitswissenschaften	72	48	24	-													4 A					
8.	Mathematik	352	208	144	-																		
	- Höhere Mathematik	(208)	(128)	(80)	-	7 Z		6)															
	- Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	(64)	(32)	(32)	-			4) Z															
	- Lineare Algebra u. Optimierung	(80)	(48)	(32)	-					5													
9.	EDV	144	64	48	32					5		4 A											
10.	Physik	112	64	-	48	6 Z		1 A															
11.	Technische Mechanik	96	48	48	-	2		4 A															
12.	Elektrotechnik - Elektronik	144	80	32	32	3		3 Z		3 A													

Ingenieurpraktikum

Diplomarbeit

14

13.	Grundlagen der Transportmitteltechnik	192	144	32	16															
	- Werkstofftechnik	(32)	(16)	(16)	-	2 T														
	- Konstruktionselemente	(64)	(48)	(16)	-		2		2 T											
	- Antriebs- u. Kraftübertragungsanl.	(32)	(32)	-	-				2											
	- Maschinenmeßtechnik	(32)	(16)	-	(16)					2										
	- Einführung in die Fördertechnik	(32)	(32)	-	-					2										
14.	Technische Darstellungslehre	32	16	16	-	2 B														
15.	Regelungstechnik u. Prozeßsteuerung	80	48	32	-				4 T		1 B									
16.	Grundlagen der Transporttechnologie	288	176	112	-	4 T	4 T	3	7 A											
	Fahrdynamik	64	48	16	-				4 A											
17.	Technologie des Eisenbahntransports	150	82	68	-					2		4	3 A ²⁾							
18.	Technologie des Straßenverkehrs	134	98	36	-						5	3 A ²⁾								
19.	Technologie d. innerbetrieblichen Transport, Umschlag und Lagerung	168	100	68	-				2	4		4 A ²⁾								
20.	Verkehrssicherungstechnik	64	32	16	14				2	2 A										
21.	Verkehrsmaschinentechnik	86	86	-	-					2		3						H		
22.	Verkehrsbautchnik	64	64	-	-					4 A										
23.	Zeitfonds zur Verfügung der Sektion	554	270	284	-							7 T						22 H ²⁾		
	- Spezialseminar	(32)	-	(32)	-														(2 T) ³⁾	
Gesamtstunden		3708	1954	1610	144	32	32	32	32	32	32							30	2	
Spezielle wissenschaftliche Studien												4 W						3 W		

15

Betriebspraktikum im 2. Semester: 4 Wochen.

Militärische Ausbildung bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr : 5 Wochen.

Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 15. 1. des folgenden Jahres.

Anfertigung des Großen Beleges im Verlaufe des 4. Studienjahres, ggf. Nutzung der Zeit für spezielle wissenschaftliche Studien am Ende des 3. Studienjahres.

Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 16 Wochen zur Verfügung.

1) T = Testat, B = Beleg, Z = Zwischenprüfung, A = Abschlußprüfung, H = Bestandteil der Hauptprüfung.

2) Für jeden Studenten wird entsprechend seiner Spezialisierung aus den Lehrgebieten 18 bis 20 ein Lehrgebiet ausgewählt, das Gegenstand der Hauptprüfung ist.

3) Die Konzentration der Lehrveranstaltungen in pädagogisch vertretbaren Abschnitten ist möglich.

Studentenliste der Fachrichtung Technologie des Nachrichtenwesens (170 03) (Direktstudium)

S = Stunden
P = Prüfungen, Belege, Testate

Nr.	Lehrgebiet	Ges	V	Ü	Prakt	Wochenstunden je Semester sowie Prüfungen, Belege und Testate ¹⁾																	
						1. 16 W		2. 16 W		3. 16 W		4. 16 W		5. 16 W		6. 18 W		7.		8. 18 W		9.	
						S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P						
1.	Marxismus-Leninismus	312	156	156	-																		
	- Dialektischer und historischer Materialismus	(96)	(48)	(48)	-	3		3	Z														
	- Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus	(96)	(48)	(48)	-					3		3	Z										
	- Wissenschaftlicher Kommunismus/ Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung	(120)	(60)	(60)	-						3			4									
2.	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	18	18	-	-																		
3.	Fremdsprachen	160	-	160	-																		
	- Russisch	(80)	-	(80)	-	2		2		1	A												
	- 2. Fremdsprache	(80)	-	(80)	-					2		2		1	A								
4.	Sport	232	-	232	-	2		2		2		2		2									
5.	Sozialistische Betriebswirtschaft	136	68	68	-						4			4	A								
6.	Sozialistisches Recht	54	36	18	-																		
7.	Arbeitswissenschaften	72	48	24	-																		
8.	Mathematik	352	208	144	-																		
	- Höhere Mathematik	(208)	(128)	(80)	-	7	Z	6)															
	- Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	(64)	(32)	(32)	-			4)	Z														
	- Lineare Algebra und Optimierung	(80)	(48)	(32)	-					5													
9.	EDV	144	64	48	32						5			4	A								
10.	Physik	112	64	-	48	6	Z	1	A														
11.	Technische Mechanik	96	48	48	-	2		4	A														
12.	Elektrotechnik - Elektronik	256	128	80	48	3		4	Z	3		4	Z	2	A								

16

Ingenieurpraktikum

Diplomarbeit

13.	Grundlagen der Transportmitteltechnik	192	144	32	16																		
	- Werkstofftechnik	(32)	(16)	(16)	-	2	T																
	- Konstruktionselemente	(64)	(48)	(16)	-			2		2	T												
	- Antriebs- u. Kraftübertragungsanlagen	(32)	(32)	-	-					2													
	- Maschinenmeßtechnik	(32)	(16)	-	(16)					2													
	- Einführung in die Fördertechnik	(32)	(32)	-	-					2													
14.	Technische Darstellungslehre	32	16	16	-	2	B																
15.	Regelungstechnik und Prozeßsteuerung	80	48	32	-					4	T			1	B								
16.	Grundlagen der Transporttechnologie	144	80	64	-					3		6	A										
17.	Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens	112	64	16	32	4		3	A														
18.	Verkehr und Technologie des Fernmeldewesens	102	68	34	-							3		3	A ²⁾								
19.	Verkehr und Technologie des Post- und Zeitungswesens	100	66	34	-							4		2	A ²⁾								
20.	Planen, Gestalten und Errichten von Nachrichtenverkehrsanlagen	108	72	36	-									5	Z					1	H		
21.	Nachrichtentechnik I	208	96	80	32					5		8	A										
22.	Posttechnik I	68	34	34	-							2		2	B								
23.	Zeitfonds zur Verfügung der Sektion	618	284	226	108					2		2		10						19	H ²⁾		
	- Spezialseminar	(32)	-	(32)	-																	(2 T) ³⁾	
Gesamtstunden		3708	1810	1582	316	32		32		32		32		32						30		2	
Spezielle wissenschaftliche Studien														4	W					3	W		

17

Betriebspraktikum im 2. Semester : 4 Wochen.

Militärische Ausbildung bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr : 5 Wochen.

Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 15. 1. des folgenden Jahres.

Anfertigung des Großen Beleges im Verlaufe des 4. Studienjahres, ggf. Nutzung der Zeit für spezielle wissenschaftliche Studien am Ende des 3. Studienjahres.

Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 16 Wochen zur Verfügung.

1) T = Testat, B = Beleg, Z = Zwischenprüfung, A = Abschlußprüfung, H = Bestandteil der Hauptprüfung.

2) Für jeden Studenten wird entsprechend seiner Spezialisierung aus den Lehrgebieten 18 und 19 ein Lehrgebiet ausgewählt, das Gegenstand der Hauptprüfung ist.

3) Die Konzentration der Lehrveranstaltungen in pädagogisch vertretbaren Abschnitten ist möglich.

Schreibsatz und Druck:

ZENTRALSTELLE FÜR LEHR- UND ORGANISATIONSMITTEL DES
MINISTERIUMS FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN, ZWICKAU

Ag 127/1168/77/1800 - ZLO

Bestell-Nr.: 338 365 4

EVP: 0,75 M